

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Pietsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2367/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Fußgänger auf dem Radweg an der Gothaer Straße, eine Gefahrenstelle an der ega; öffentlich

Sehr geehrte Frau Pietsch,

Erfurt,

zunächst muss ich Sie insoweit korrigieren, als dass in der Gothaer Straße für beide Fahrtrichtungen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt.

Darüber hinaus muss ich klarstellen, dass für die Begrifflichkeit „Unfallhäufungsstelle“ (ugs. Unfallschwerpunkt) eine eindeutige Definition besteht, die aus dem "Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen, Ausgabe 2012 (M UKo)" hervorgeht. Demzufolge ist eine Unfallhäufungsstelle dadurch gekennzeichnet, dass innerhalb eines Jahres mindestens fünf Unfälle gleichartigen Unfalltyps oder aber in drei Jahren mindestens fünf Unfälle mit Personenschaden aufgetreten sind. Treten innerhalb eines Jahres mindestens 15 Unfälle gleichen Unfalltyps auf, so wird von einer „Massen-Unfallhäufungsstelle“ gesprochen; die Verkehrsanlage entspricht in diesem Fall in ihrer Dimensionierung und Gestaltung nicht den verkehrlichen Gegebenheiten.

Bei der Gothaer Straße handelt es sich um keine Unfallhäufungsstelle. Die Straße zeigt im Abschnitt zwischen Gothaer Platz und egapark überhaupt keine Unfallauffälligkeiten; es kann also aus objektiver Sicht auch nicht von einer „Gefahrenstelle“ gesprochen werden.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die aktuelle Situation an der Gothaer Straße im Bereich der ega im Hinblick auf Verkehrssicherheit und Unfallgefahren ein und gibt es bereits Überlegungen oder Maßnahmen, um die Nutzung des Radwegs durch Fußgänger zu verhindern.
2. Wäre eine bauliche Trennung oder bessere Beschilderung denkbar, um die Gefahrenstelle für Radfahrer, Fußgänger und Autofahrer zu entschärfen?
3. Plant die Stadtverwaltung weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich etwa eine Reduzierung der Geschwindigkeit?

Seite 1 von 2

Die Stadtverwaltung erhält seit der im Jahre 2020 erfolgten Einrichtung des bergab führenden, richtlinienkonformen und 1,85 m breiten Radfahrstreifens hin und wieder vereinzelte Meldungen, dass der Radfahrstreifen auch durch Fuß- oder Radverkehr bergauf genutzt wird. Sowohl Fahrbahnmarkierung als auch verkehrsregelnde Beschilderung wurden durch die Verwaltung mehrfach geprüft, optimiert und sind nunmehr sehr eindeutig.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt kann sicher ausschließen, dass Fußgänger den Radfahrstreifen bergauf irrtümlich oder aus Unkenntnis benutzen. Mutmaßlich ist daher davon auszugehen, dass die Nutzung bewusst erfolgt.

Vor diesem Hintergrund sieht die Stadtverwaltung weder Anlass noch Möglichkeiten, weitere verkehrsregelnde Maßnahmen zu ergreifen. Unter der Prämisse, dass die geltenden Regelungen von allen Verkehrsteilnehmern eingehalten werden, besteht kein strukturelles Verkehrssicherheitsdefizit.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn